

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 18.12.2008 hier. Sonderöffnung im Stadtteil Mülheim**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Mülheim am 20.12.2009 von 13:00-18:00 Uhr.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 des LÖG NRW für verschiedene Kölner Stadtteile verabschiedet.

Inhalt dieser Verordnung war unter anderem eine Sonderöffnung in Köln-Mülheim am Sonntag, dem 13.12.2009 von 13 bis 18 Uhr.

Die Interessengemeinschaft Frankfurter Straße teilt der Verwaltung mit, dass der Termin 13.12.2009 irrtümlich gewählt wurde.

Ordnungsgemäß wäre der Termin 20.12.2009 von 13 bis 18 Uhr gewesen.

Die Verwaltung bittet um Aufhebung des Termins Sonntag, dem 13.12.2009 von 13 bis 18 Uhr und Verschiebung auf Sonntag, dem 20.12.2009 von 13 bis 18 Uhr.

Wegen der anberaumten Sitzungstermine, der Kommunalwahlen am 30.08.2009 und der damit zusammenhängenden konstituierenden Ratssitzung am 29.10.2009 kann die sonst übliche Beratungsfolge nicht eingehalten werden.

Gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit §§ 10 Abs. 2 und 23 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln erfolgt grundsätzlich die Vorberatung einer Angelegenheit, in der der Rat gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW entscheidungsbefugt ist, durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und den Wirtschaftsausschuss.

Wegen der geringfügigen Bedeutung der Verschiebung des Termins, insbesondere weil mit Beschluss vom 01.12.2008 der Wirtschaftsausschuss bereits zu einer Sonntagsöffnung grundsätzlich zugestimmt hat, bittet die Verwaltung den Rat eine Ausnahme von der Grundsatzregelung der Zuständigkeitsordnung einzuräumen und eine Entscheidung auch ohne Vorberatung im Wirtschaftsausschuss zu treffen.

Die Kirchen, die Gewerkschaft, sowie der Einzelhandelsverband Köln haben der Verlegung der Sonntagsöffnung auf den 20.12.2009 zugestimmt.

Insbesondere, da der 20.12.2009 bereits einer der ausgewählten Sonntage aus dem Modell „24+3“ ist.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1**